Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 488**

18. Wahlperiode **28.8.2026**

Antrag

des Abg. Manuel Hailfinger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Zuständigkeiten, Koordination und Sichtbarkeit der Sportpolitik in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Zuständigkeiten für den Sport seit der Regierungsneubildung zwischen den beteiligten Ministerien konkret aufgeteilt sind und welches Ministerium innerhalb der Landesregierung die federführende Verantwortung für die Sportpolitik des Landes trägt;

2. welches Ministerium jeweils federführend beziehungsweise mitwirkend für die Bereiche Breiten- und Vereinssport, Leistungssport und Spitzensport, Nachwuchsleistungssport, Sportstätten und Sportstättenförderung, Schulsport, Kooperation von Schule und Sportverein einschließlich Ganztag, Kinder- und Jugendsport, Ehrenamt im Sport, Inklusion und Integration durch Sport, Schwimmfähigkeit, Prävention und Schutz vor Gewalt und Missbrauch im Sport sowie Sportgroßveranstaltungen zuständig ist;

3. in welchen Organisationseinheiten der beteiligten Ministerien die jeweiligen sportpolitischen Aufgaben wahrgenommen werden, wie diese organisatorisch und personell verankert sind und wie bei sportpolitischen Vorhaben, die die Zuständigkeit mehrerer Ministerien berühren, die Federführung und politische Verantwortung festgelegt werden;

4. durch welche konkreten organisatorischen Strukturen und Abstimmungsprozesse die Landesregierung sicherstellt, dass trotz der Verteilung sportpolitischer Zuständigkeiten auf mehrere Ministerien eine kohärente und abgestimmte Sportpolitik des Landes gewährleistet wird;

5. ob hierfür regelmäßige ressortübergreifende Besprechungen, Arbeitsgruppen oder andere institutionalisierte Abstimmungsformate bestehen beziehungsweise eingerichtet werden sollen, unter Angabe der beteiligten Ressorts, der jeweiligen Federführung und der vorgesehenen Häufigkeit der Abstimmung;

Eingegangen: 28.8.2026 / Ausgegeben: 15.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. welches Ministerium beziehungsweise welche Stelle zentraler Ansprechpartner für den Landessportverband Baden-Württemberg, die Sportbünde und die Sportfachverbände in sportpolitischen Grundsatzfragen ist und an wen sich Sportorganisationen bei Anliegen wenden sollen, die mehrere Ressorts betreffen;

7. wer innerhalb der Landesregierung die regelmäßige Kommunikation mit dem organisierten Sport zu ressortübergreifenden Fragestellungen koordiniert und die Landesregierung hierbei federführend vertritt;

8. wie sie sicherstellt, dass die Aufteilung der sportpolitischen Zuständigkeiten auf mehrere Ressorts für Sportvereine und Sportverbände zu keinem zusätzlichen Abstimmungs-, Kommunikations- oder Verwaltungsaufwand führt;

9. welches Ressort bei den Querschnittsthemen Nachwuchsleistungssport und Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport, Kooperation von Sportvereinen und Schulen im Ganztag, Schwimmfähigkeit von Kindern sowie Kinder- und Jugendsport und Ehrenamt im Sport jeweils die Federführung beziehungsweise Koordination übernimmt;

10. aus welchen Gründen die Zuständigkeit für den Sport bislang keinen Niederschlag in der offiziellen Bezeichnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen findet und ob sie beabsichtigt, die Bezeichnung des Ministeriums um den Zuständigkeitsbereich „Sport“ zu ergänzen.

28.8.2026

Hailfinger, Dr. Pfau-Weller, Andreas Braun,
Boos, Schindele, Tietze CDU

Begründung

Der Sport ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Lebens in Baden-Württemberg. Mehr als 11 000 Sportvereine leisten mit ihren haupt- und insbesondere ehrenamtlich Engagierten einen unverzichtbaren Beitrag für Bewegung und Gesundheit, Kinder und Jugendliche, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration und Inklusion sowie den Breiten- und Leistungssport.

Mit der Regierungsneubildung zu Beginn der 18. Legislaturperiode wurden die Zuständigkeiten für den Sport innerhalb der Landesregierung neu geordnet und auf mehrere Ressorts verteilt. Schulsport, Kinder- und Jugendthemen, Ehrenamt, Leistungssport sowie weitere sportpolitische Aufgaben weisen dabei zahlreiche Schnittstellen auf. Für den organisierten Sport ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, dass Zuständigkeiten eindeutig geregelt, Ansprechpartner klar benannt und ressortübergreifende Abstimmungsprozesse verlässlich organisiert sind.

Die neue Struktur darf nicht dazu führen, dass Sportvereine und Sportverbände zusätzlichen Aufwand haben, Zuständigkeitsfragen selbst klären müssen oder sportpolitische Vorhaben aufgrund unterschiedlicher Ressortzuständigkeiten erschwert werden. Ziel muss eine Sportpolitik sein, die aus Sicht des organisierten Sports verlässlich, transparent und möglichst aus einer Hand funktioniert.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der sportpolitischen Vorhaben der Landesregierung ist es entscheidend, von Beginn der Legislaturperiode an klare Verantwortlichkeiten, funktionierende Abstimmungsprozesse und verlässliche Ansprechpartner für den organisierten Sport zu schaffen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2026 Nr. MLW-Z-68-2/3 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Zuständigkeiten für den Sport seit der Regierungsneubildung zwischen den beteiligten Ministerien konkret aufgeteilt sind und welches Ministerium innerhalb der Landesregierung die federführende Verantwortung für die Sportpolitik des Landes trägt;

2. welches Ministerium jeweils federführend beziehungsweise mitwirkend für die Bereiche Breiten- und Vereinssport, Leistungssport und Spitzensport, Nachwuchsleistungssport, Sportstätten und Sportstättenförderung, Schulsport, Kooperation von Schule und Sportverein einschließlich Ganztag, Kinder- und Jugendsport, Ehrenamt im Sport, Inklusion und Integration durch Sport, Schwimmfähigkeit, Prävention und Schutz vor Gewalt und Missbrauch im Sport sowie Sportgroßveranstaltungen zuständig ist;

9. welches Ressort bei den Querschnittsthemen Nachwuchsleistungssport und Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport, Kooperation von Sportvereinen und Schulen im Ganztag, Schwimmfähigkeit von Kindern sowie Kinder- und Jugendsport und Ehrenamt im Sport jeweils die Federführung beziehungsweise Koordination übernimmt;

Nach der Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 7. Juli 2026 ressortiert mit Zustimmung des Landtags der Sport beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. Die Zuständigkeit für den Sportunterricht verbleibt beim Ministerium für Kultus. Diese Regelung gilt seit dem 13. Mai 2026.

Daraus ergeben sich im Hinblick auf die Fragestellung 2 und 9 gemäß der Abstimmung zwischen den beiden Ressorts folgende Zuständigkeiten:

Bereich	**Federführende Zuständigkeit**
Breiten- und Vereinssport	MLW
Leistungssport	MLW
Sportstätten und Sportstättenförderung	MLW
Schulsport (u. a. FSJ Sport und Schule, Anfängerschwimmprogramme, Ausbildung zum Schülermentor Sport, Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, Bundesjugendspiele)	KM
Kooperation von Schule und Sportverein	MLW Für den Bereich Ganztag: KM
Kinder- und Jugendsport	MLW
Ehrenamt im Sport	MLW
Inklusion und Integration durch Sport	In der Schule: KM Außerhalb der Schule: MLW
Schwimmfähigkeit	KM
Prävention und Schutz vor Gewalt und Missbrauch im Sport	MLW
Sportgroßveranstaltungen	MLW

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. in welchen Organisationseinheiten der beteiligten Ministerien die jeweiligen sportpolitischen Aufgaben wahrgenommen werden, wie diese organisatorisch und personell verankert sind und wie bei sportpolitischen Vorhaben, die die Zuständigkeit mehrerer Ministerien berühren, die Federführung und politische Verantwortung festgelegt werden;

Im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen soll ein Referat Sport und Sportförderung die zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen. Im Kultusministerium sollen die o. g. Themen im bisherigen Referat bearbeitet werden. Die organisatorische Verankerung ist üblicherweise in einer Abteilung. Personell werden die Referate adäquat ausgestattet, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Bei sportpolitischen Vorhaben, die die Zuständigkeit mehrerer Ministerien berühren, wird wie bei anderen ressortübergreifenden Aufgaben über die Federführung, sofern sie sich nicht schon aus der Geschäftsbereichsabgrenzung ergibt, anhand von Schwerpunkten entschieden. So hat es sich etwa bewährt, dass das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die sogenannten Stadionallianzen federführend bearbeitet, da hier vorrangig Sicherheitsaspekte behandelt werden.

4. durch welche konkreten organisatorischen Strukturen und Abstimmungsprozesse die Landesregierung sicherstellt, dass trotz der Verteilung sportpolitischer Zuständigkeiten auf mehrere Ministerien eine kohärente und abgestimmte Sportpolitik des Landes gewährleistet wird;

5. ob hierfür regelmäßige ressortübergreifende Besprechungen, Arbeitsgruppen oder andere institutionalisierte Abstimmungsformate bestehen beziehungsweise eingerichtet werden sollen, unter Angabe der beteiligten Ressorts, der jeweiligen Federführung und der vorgesehenen Häufigkeit der Abstimmung;

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Wie unter den Ziffern 1, 2 und 9 ausgeführt, liegt die sportpolitische Zuständigkeit beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. Sofern sich ressortübergreifende Themen ergeben, z. B. Überschneidungen zur Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule oder bei den Stadionallianzen mehrere Ressorts betroffen sind, geht das federführende Ressort auf die anderen zu beteiligenden Ressorts zu. Für die ressortübergreifende Zusammenarbeit haben sich unterschiedliche Formate bewährt, von interministeriellen Arbeitsgruppen, über anlassbezogene Besprechungen zu institutionalisierten Abstimmungsformaten.

6. welches Ministerium beziehungsweise welche Stelle zentraler Ansprechpartner für den Landessportverband Baden-Württemberg, die Sportbünde und die Sportfachverbände in sportpolitischen Grundsatzfragen ist und an wen sich Sportorganisationen bei Anliegen wenden sollen, die mehrere Ressorts betreffen;

7. wer innerhalb der Landesregierung die regelmäßige Kommunikation mit dem organisierten Sport zu ressortübergreifenden Fragestellungen koordiniert und die Landesregierung hierbei federführend vertritt;

8. wie sie sicherstellt, dass die Aufteilung der sportpolitischen Zuständigkeiten auf mehrere Ressorts für Sportvereine und Sportverbände zu keinem zusätzlichen Abstimmungs-, Kommunikations- oder Verwaltungsaufwand führt;

Zu den Ziffern 6, 7, und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das für Sport zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ist die zentrale Anlaufstelle für die genannten Verbände und übernimmt die regelmäßige Kommunikation mit diesen sowie anderen Akteuren im Sportbereich. Ansprechpartner für den Sportunterricht und die unter 1, 2 und 9 aufgeführten, dem KM zugeordneten Themenbereiche ist das Ministerium für Kultus.

Die Beteiligung anderer Ressorts wird bei Bedarf durch das federführende Ressort sichergestellt, wie es gängige Praxis ist.

10. aus welchen Gründen die Zuständigkeit für den Sport bislang keinen Niederschlag in der offiziellen Bezeichnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen findet und ob sie beabsichtigt, die Bezeichnung des Ministeriums um den Zuständigkeitsbereich „Sport“ zu ergänzen.

Die Landesregierung will die Bezeichnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen um den Zusatz „Sport“ ergänzen.

Schopper

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen